

2. Köln und seine Römerbrücke.

Unter dieser Aufschrift hat Generalmajor Wolf in Heft LXXVIII einen die Geschichte dieser Brücke bis zur Auflösung des römischen Reiches darstellenden Aufsatz, mit Rücksicht auf meinen Widerspruch in Pick's „Monatsschrift“ VII, 358—379, geliefert, durch welchen „man nicht allein die gemeinschaftliche Gründung und enge Zusammengehörigkeit der durch eine Brücke verbundenen römischen Befestigungen von Köln und Deutz nachweisen, sondern auch Aufklärung über manchen noch dunklen Punkt der römischen Geschichte Kölns von der Gründung der Ubierstadt bis an das Ende der Römerherrschaft erhalten“ werde. Der hochgeehrte Verfasser hat sich vielfach näher mit der römischen Geschichte des Rheinlands quellenmässig bekannt gemacht, auch einzelne unhaltbare Annahmen zurückgenommen, dagegen können wir seine Ergebnisse nicht annehmen, weil sie zum Theil auf einer unserer Ansicht nach unrichtigen Auslegung der Berichte der Schriftsteller beruhen und bei einzelnen in Rede stehenden Punkten in archäologischer Beziehung unhaltbar erscheinen, einfacher Versehen nicht zu gedenken. Ein solches ist es, wenn wir S. 56 lesen: „Nach ihrer Uebersiedelung scheinen die Ubier sehr bald in geordnete Rechts- und Eigenthumsverhältnisse getreten zu sein, was daraus hervorgeht, dass die Römer das Terrain für die Befestigungen, welche unter Augustus in ihrem Lande angelegt wurden, baar bezahlten (Frontinus II, 11).“ Wer Frontin kennt, weiss, dass dieser manches erzählt, wovon er als Begleiter Domitians Augenzeuge gewesen, und bisher dürfte wohl noch niemand unter dem an der angeführten Stelle genannten imperator Caesar Augustus Germanicus mit der nähern Bezeichnung eo bello, quo victis hostibus nomen Germanici meruit, statt des Domitian den Augustus verstanden haben. Auch ist bei der einfachsten Erwägung der Verhältnisse die Unrichtigkeit des in den Text aufgenommenen in finibus Ubiorum nicht zu verkennen, was Asbach in demselben Hefte der „Jahrbücher“ S. 210 und schon früher in der „Westdeutschen Zeitschrift“ III, 20 ausgeführt hat. Wahrscheinlich trifft seine Vermuthung Sueborum das Richtige. Demnach ist das, was Wolf aus der Frontinischen Stelle schloss, nicht haltbar.

Der geehrte Verfasser ist übel auf die Philologen zu sprechen. „Die alten Bücher seien, meint er, nach allen Richtungen durchwühlt, wir würden kaum noch mehr erfahren, als wir bereits wüssten, wie gewaltige Daumschrauben wir auch dem Texte anlegten“ (S. 85). Freilich haben wir Philologen manches durch unrichtige Auslegung der alten Zeugnisse verbrochen, aber wieviel ist auch neuerdings durch streng methodische Deutung und besonnene Kritik gewonnen worden! Es gilt aus lebendiger Kenntniss der Sprache im allgemeinen und des Sprachgebrauches und der Weise der einzelnen Schriftsteller, sowie aus allseitigem Verständniss des Lebens der Alten eine gewissenhafte Auslegung, bei welcher es keiner Daumschrauben bedarf, und man darf es dem Philologen am wenigsten verdenken, wenn er eine willkürliche, den Worten Gewalt anthuende Deutung nicht anzunehmen geneigt ist.

Wolf wiederholt zunächst das Ergebniss der Deutzer Ausgrabungen, wonach das Castell fast ein gleichseitiges Rechteck gebildet, dessen porta praetoria sich in der Mitte der Ostfront befunden. Zu seiner Vertheidigung hätten zwei Cohorten hingereicht, während das Innere den Lagerraum für das Doppelte geboten. Leider verflucht er in die Beschreibung seine davon getrennt zu haltende Ansicht über die Bedeutung der Festung, die offenbar zur Vertheidigung eines Brückenüberganges gedient und im eigentlichsten Sinne ein Brückenkopf gewesen. Beweis: eine durch die porta praetoria und die decumana gezogene Linie trifft die Ostfront des römischen Köln gerade da, wo das dortige Römerthor zu sehen ist. Gelegentlich vertheidigt er sich gegen meinen Vorwurf (S. 378), dass er jenes Thor porta Martis genannt, das „eine schlechte Latinisirung von Marktpforte sei“. Ohne die von mir dafür angezogenen Stellen zu vergleichen, entgegnet er ohne weiteres: „Das ist wohl nicht der Fall“, und — zum Beweise beruft er sich auf — Stangefohl's *Annales circuli Westphalici* von 1640! Dass die falsche Bezeichnung porta Martis noch viel älter ist als der gute Stangefohl, war von mir längst angeführt, aber die schon um 1200 vorkommenden Bezeichnungen porta mercatorum und porta fori zeigen, dass der Mars hier, wie anderswo, nur einer schlechten Romanisirung angehört. Wie es mit der angeblichen Marskapelle auf diesem Thore stehe, habe ich eben in der „Westdeutschen Zeitschrift“ IV, 1 ausführlich nachgewiesen. Der Beweis, dass das noch im sechszehnten Jahrhundert in einem Reste erhaltene römische Ostthor, dessen Lage und Richtung wir genau kennen, der porta prae-

toria und decumana des Castells genau entspreche, wäre doch wohl noch zu führen. Aber auch dieses zugegeben, folgt daraus noch nicht, dass das Deutzer Castell gleichzeitig mit der ersten Ummauerung der Stadt angelegt sei, es könnte ja nach dieser später gebaut und gerichtet worden sein, abgesehen davon, dass man noch immer fragen dürfte, ob die spätere Römermauer, deren Trümmer uns erhalten sind, ganz dieselbe Richtung gehabt.

Das hohe Alter des Deutzer Castells wird vorläufig damit bewiesen, dass sein Ursprung „wahrscheinlich in die früheste Periode der Römer am Rhein falle“. Kein Beweis wäre besser als einer, welcher auf einer Wahrscheinlichkeit fusst. „Die Thürme gehören allerdings nach ihrer Bauart und ihrem Mauerwerk der spätrömischen Periode an, dagegen stammen die Zwischenmauern aus einer viel früheren Zeit.“ Dass sollen die im Oberbaue gefundenen Ziegel beweisen, worauf erst viel später zurückgekommen wird. In den noch vorhandenen Fundamenten konnte Wolf keinen Unterschied entdecken. Ein der antiken Bautechnik vertrauter Fachmann hätte, meint er, das Alter derselben, zum wenigsten annähernd, aus der Substanz feststellen können. Wir hören bloss (Jahrb. LXVIII, 43), dass das Mauerwerk hier aus Mörtelguss bestanden.

Hier wird noch einmal vorübergehend der aufgefundenen Legionsziegel gedacht, um, abweichend von der früher geäußerten Ansicht, ohne nähere Zeitbestimmung, die Meinung auszusprechen, dass das Castell von der achten Legion gebaut worden, die zweiundzwanzigste nur am Umbau oder einer Wiederherstellung gearbeitet habe. Doch findet er noch einen Umstand, der auf ein viel höheres Alter hinweise, „einen innerhalb der Veste zugeschütteten Graben, der einer noch ältern Befestigung zugeschrieben werden muss“. Wolf hat diesen Graben Jahrb. LXVIII, 38 so beschrieben: derselbe laufe mitten durch das Castrum parallel mit der Ost- und Westfront, die Sohle müsse in die Tiefe des gewachsenen Bodens, 5,7 m unter der Oberfläche verlegt werden, unten sei er mit Erde, 2,30 m über der Sohle, bis 1,1 m unter der Oberfläche mit Steinen gefüllt gewesen. Sehen wir den Grundriss an, so fällt er freilich in den Bereich des Castells, aber er kann mit diesem nicht in Verbindung gestanden haben. Wolf erkennt hier die Spur einer ältern Befestigung, aber wir vermissen den Beweis, dass er römischen Ursprungs gewesen. Kann er nicht ebenso gut wie die zwei germanischen Gräberreihen einer spätern Zeit angehören oder auch zur Römerzeit im Castell angelegt worden sein, ohne dass wir

dessen Zweck anzugeben wüssten, wie es Wolf auch bei der Einschrotung in die Umfassungsmauer östlich des Mittelthurms der Nordfront zugeben muss (LXVII, 27). Aber trotzdem wird nicht allein dieser Graben einer ältern Befestigung zugeschrieben, sondern daraus der Schluss gezogen, er sei „mindestens von gleichem Alter mit der ersten römischen Befestigung“, von welcher wir eben nichts Bestimmtes wissen. Statt einen Beweis dieser Behauptung zu geben, schreibt Wolf: „Erstere (die Deutzer Veste) liegt gerade auf der höchsten Stelle des Köln gegenüber ebenen Rheinufers. Sie überragt zwar ihre Umgebung nur etwas über einen Meter, dieses Maass reichte jedoch aus, um sie vor den Ueberschwemmungen des Rheines sicher zu stellen. Bei dem Hochwasser im Herbst 1882 war in Deutz nur die Lage der alten Veste frei von Wasser.“ Unmittelbar darauf lesen wir in einem neuen Absatze: „Da dieses (?), wie wir wissen sich nun auch genau vor der Mitte der römischen Rheinfront befindet, so muss man fachmännisch den Schluss ziehen, dass nach Auswahl der Oertlichkeit im Allgemeinen von demselben Ingenieur der Befestigungsplan für Köln und Deutz gleichzeitig und mit der Absicht, beide Orte durch eine Brücke zu verbinden, entworfen ist.“ Mit einem sibyllinischen Spruche können wir nicht rechten, nur klar vorgebrachte und erwiesene Gründe fallen in das Gebiet wissenschaftlicher Erörterung. Dieses „Ereigniss“ wird nun in die Gründung des oppidum Ubiorum zurückverlegt und dabei gar an die mittelalterliche Legende von der Gründung Kölns durch Julius Cäsar erinnert, obgleich diese schon durch den Bericht des Tacitus widerlegt wird. Bereits Abt Rupertus hat die Beziehung des Castells auf Julius Cäsar als haltlos und bloss darauf beruhend, dass Iulii Caesaris res in Gallia famosiores habentur, entschieden verworfen.

Zunächst erhalten wir den Beweis, dass Julius Cäsar, wie Wolf mit bedeutenden Fachmännern annimmt, bei Köln seine beiden Brücken geschlagen. Welches Gebiet die Ubiar früher auf dem rechten Ufer innegehabt, gebe uns freilich Cäsar nicht an, doch seien wir zur Annahme berechtigt, dass dieses dem spätern gegenüber und ihre alte Hauptstadt ungefähr dem heutigen Köln gegenüber gelegen. Worauf diese Berechtigung sich gründe, wird nicht bemerkt, vielmehr könnte man meinen, das bloss Verlegen auf die andere Flussseite habe den Ubiern nicht genügt, die vielmehr eine weitere Entfernung, besonders ihrer Hauptstadt, von den wilden, sie bedrängenden Sueven gewünscht. Aber Wolf musste eben Deutz zu einem Haupt-

punkt der Ubiern machen, da Cäsar hier seine Brücken geschlagen haben sollte. Ein von taktischer Seite dagegen erhobener Einwand wird leicht beseitigt, obgleich das, was er selbst gegen von Veiths Annahme einer Brücke bei Wesseling anführt, wenigstens ebenso leicht sich erledigt. Dass die Stellen beider Brücken ganz benachbart gewesen, schliesst er aus Cäsars *paulum supra*; auch hält er jetzt daran fest, dass Cäsar das frühere Material bei der zweiten Brücke benutzt. Ich habe auf die Seltsamkeit dieser Annahme a. a. O. S. 367 ff. hingewiesen. Dass Cäsar die wunderliche zweijährige Aufbewahrung und Wiederbenutzung des Holzes beim zweiten Brückenbau verschweige, obgleich dieses doch der Hauptgrund des schnellen Baues sei, nicht die von Cäsar wirklich angeführten Gründe *nota atque instituta ratio* und *magnum militum studium*, „könne im Geiste seiner Darstellung liegen“. Freilich hat Mommsen Cäsars Denkwürdigkeiten des Gallischen Krieges als eine Rechtfertigungsschrift bezeichnet, ohne aber daran zu denken, sie seien, was Wolf vermuthet, aus Originalberichten an den Senat zusammengestellt; aber wenn er sich beim Senate rechtfertigen wollte, konnte er doch den Hauptgrund um so weniger übergehen, als Wolf annimmt, dieser sei des grossen römischen Feldherrn durchaus würdig, während wir diesem nicht die Seltsamkeit zuschreiben zu dürfen glaubten, er habe das Holz der ersten Brücke von den Ubiern verwahren lassen, um etwa dasselbe später an einer andern Stelle noch einmal zu gebrauchen. Wolf missbraucht Mommsens Bemerkung zu der Annahme, Cäsar stelle bei seinen Rheinfeldzügen nicht alles so dar, wie es wirklich geschehen sei, wodurch er denn der Willkür Thür und Thor geöffnet hat. So ist Wolf die Erklärung V. 24, dieser habe der schlechten Erndte wegen die Legionen in verschiedene Staaten verlegt, „offenbar nur ein Vorwand“. Hoffentlich soll doch Cäsars Bericht: „*Eo anno frumentum in Gallia propter siccitates angustius provenerat*, nicht auch eine Erfindung sein. Aber nach Wolf ist es „undenkbar“, dass Cäsar „der Verpflegung wegen 15 Cohorten fast bis zum Rheine in das Land der Eburonen vorschob“; er sieht darin „die Herstellung einer gegen den Rhein in die Lage von Köln vorgeschobenen befestigten Etappe“. Dass dieser bei seiner Vertheilung der Legionen auch die Lage der Dinge im Auge hatte, besonders die Treverer und die Eburonen nicht unbeachtet liess (waren ja auch, als er nach Britannien zog, drei Legionen zur Bewachung Galliens zurückgeblieben, er selbst hatte vorher die Treverer unterworfen), und dass der Rhein nicht ganz unbewacht bleiben konnte, versteht sich

von selbst. Die Ansicht, dass Cäsar eine befestigte Etappe in der Lage von Köln beabsichtigt, soll durch den Umstand bestätigt werden, dass Cäsar seine Winterquartiere ausnahmsweise frühe im Herbst bezog. Aber der diesjährige mit grossen Anstrengungen verbundene Feldzug war beendet, so dass er seinen Legionen eine frühere Ruhe gönnen musste, besonders da mehrere ganz neue Winterlager aufschlagen mussten. Wir können in dieser Annahme einer Etappe gegen den Rhein nur eine willkürliche Zurechtlegung sehen, um den Rheinübergang nach Köln zu verlegen. Deshalb darf auch Cäsars Darstellung, der Krieg im Anfange desselben Jahres habe besonders den Treverern und dem Ambiorix gegolten, nicht der Wirklichkeit entsprechen, vielmehr habe er nur seine beiden Flanken sichern wollen, um auf dem nächsten Wege an den Rhein zu gelangen und seine zweite Brücke zu schlagen.

Ein Uebergang in dem Neuwieder Becken soll geradezu gefährlich gewesen sein. Aber wie wenig Cäsar die Gefahr scheute, zeigt seine ganze Führung des Krieges, besonders sein Zug nach Britannien, und wenn er, wie es scheint, mit allen seinen Legionen an den Rhein zog, so wäre es für ihn gefährlicher gewesen, bei Köln, weit entfernt von der Hauptmacht der Treverer und Eburonen, als in der Nähe den Rhein zu überschreiten. Cäsar fühlte sich eben stark genug, da er auf der andern Rheinseite der Ubier sicher war, die aller Wahrscheinlichkeit nach hier ihre Hauptstadt hatten. Wolf's Bedenken, er sei von der Brücke an die äusserste Grenze des ubischen Gebiets, wenn nicht schon ausserhalb desselben gerathen, hat keine Bedeutung; letzteres wird durch Cäsars Bericht ausgeschlossen und auch das erstere schwebt in der Luft. Und was soll damit bewiesen werden, dass er dort keine günstigeren Verhältnisse zum weitem Vormarsche gehabt als bei Köln? Aus der Gefährlichkeit des Weges von dem Land der Menapier an den Rhein kann gleichfalls kein Schluss gezogen werden, da wir gar nicht wissen, wie es mit dem Wege stand, welchen Cäsar nehmen musste, wenn er, wie Wolf annimmt, nach Köln gezogen wäre. Geradezu undenkbar soll es sein, dass Cäsar nach den im vorigen Jahre bei Aduatuca gemachten Erfahrungen 12 Cohorten an der Brücke zurückgelassen hätte, die dort noch einen gefährlichern Posten gehabt als die 15 Cohorten bei Aduatuca. Aber die Treverer und die Eburonen waren niedergeworfen und die 12 Cohorten konnten jeden Versuch, sich der Brücke zu bemächtigen, leicht abschlagen. Ein unumstösslicher Beweis, dass die dem Uebergange vorangehenden Operationen in der Niederung stattgefunden, soll darin liegen, dass Cäsar bei

der Rückkehr sich des Ambiorix zu bemächtigen suchte. Aber Cäsar sagt nur, dass er den Weg durch den Ardennenwald einschlug, wohin er zuerst die Reiterei gehen liess, um diesen wo möglich rasch zu überfallen, und jener Wald „erstreckte sich von den Ufern des Rheines und dem Gebiet der Treverer bis zu den Nerviern.“ Lagen etwa die Ardennen Köln näher als dem Neuwieder Becken?

Diese Gründe können nichts beweisen, den einzigen sichern Boden bietet uns die bestimmte Angabe, das die zweite Brücke, die nicht weit von der ersten geschlagen wurde, in Treveris sich befand. Das Gebiet der Treverer lässt Wolf mit andern sich damals bei weitem tiefer nach Norden erstrecken, als er selbst früher angenommen. Wenn Cäsar IV, 10 als Völker, durch deren Gebiet der Rhein fiesse, nach einander die Mediomatiker, die Trilokker und die Treverer nenne, so zeige dies, dass die Menapier am Rheine an die Treverer gegrenzt, da diese als Bewohner des Niederrheins genannt würden, und wenn auch die Eburonen als nördliche Grenzbewohner der Treverer erschienen, so könne man annehmen, das Gebiet der Treverer habe sich in einen schmalen Streifen zwischen den Eburonen und dem Rheine hingezogen. Thatsächlich wissen wir jedoch nicht, welche Stämme in dem später von Agrippa den Ubiern eingeräumten Gebiete gewohnt. Ich verweise auf meine Ausführung in der Westdeutschen Zeitschrift I, 296. Wäre das ganze Gebiet, das später die Ubier in Besitz hatten, von den Treverern besetzt gewesen, so würden wir annehmen müssen, Agrippa habe diesen sehr bedeutende Landstriche entrissen, wozu es doch eines erbitterten Kampfes bedurft hätte, dessen Andenken kaum ganz hätte erlöschen können. Aber wollten wir auch annehmen, die Ubier hätten durch Agrippa beträchtliche, früher von Treverern besetzte Gebiete erhalten, wie stimmt es dazu, dass Strabo IV, 3, 4 im Jahre 18/19 n. Chr. noch von einer römischen Brücke bei den Treverern spricht, da doch die Gegend bei Köln damals längst im Besitze der Ubier war? Das wäre ein so grosses Versehen, dass man es dem Strabo bei aller Flüchtigkeit doch in den Zuständen seiner eigenen Zeit kaum zuschreiben kann. Wenn die Brücke über den Rhein zu seiner Zeit im Gebiete der Treverer war, so kann sie nicht im Ubierlande bei Köln gewesen sein. Zwischen den Treverern und Köln werden zu Cäsars Zeit andere germanische Völker gesessen haben, die diese Stätte bei Agrippas Anwesenheit freiwillig oder gezwungen verliessen (auf eine Möglichkeit habe ich a. a. O. hingewiesen), so dass die Ubier hier Unterkommen finden konnten. Dass auch Strabo die Menapier längs des Rheines

dicht an die Treverer grenzen lasse, behauptet Wolf mit Unrecht. Er lässt nach Poseidonios noch die Nervier an die Treverer stossen, und bezeichnet die Menapier als die letzten Bewohner des Rheines auf beiden Seiten der Mündung. Dass die Treverer sich der vor Cäsar von den Nerviern bewohnten Gebiete bemächtigt hätten, ist kaum annehmbar; manche andere Stämme mögen hier vorübergehend Besitz genommen haben, zu Agrippas Zeit aber die damaligen Bewohner gewichen sein, so dass die Ubier dort eine neue Heimath sich gründen konnten. Wolf meint endlich, in Treveris sei nicht einmal nothwendig ganz streng zu nehmen, es könne auch auf das Gebiet der Eburonen gehen, da diese Schutzgenossen der Treverer genannt würden. Als ob darauf bei einer örtlichen Bezeichnung Rücksicht genommen würde! Zum Beweise, dass Cäsar es mit den Gebietsbezeichnungen nicht immer ganz genau nehme, wird darauf verwiesen, dass von dem Winterlager des Labienus VI, 5 und 7 gesagt wird, es sei im Gebiete der Treverer, obgleich es V, 24 heisst, es sei in Remis in confinio Treverorum. Hier ist freilich eine Ungenauigkeit des Ausdrucks nicht zu leugnen, da das Lager im Gebiete der Remer aufgeschlagen war, aber dass es sich auch bis in das Land der Treverer erstreckte, dürfen wir wohl annehmen nach der Weise, wie Indutiomarus vor demselben erscheint. Dagegen ist es unglaublich, dass VI, 9 in Treveris auf das Land der Eburonen bezogen werde, da unmittelbar vorher davon die Rede ist, dass Cäsar aus dem Lande der Menapier sich in das der Treverer begeben, wie es schon VI, 6 hiess, es sich gerade um die Treverer handelte, die sich des Lagers des Labienus bemächtigen wollten. Auch den von Wolf erhobenen Beweis, das Gebiet der Treverer habe nördlich weit über die Eifel gereicht, können wir nicht annehmen. Wenn Cäsar den Labienus bloss mit der Reiterei in das Land der Treverer schickte, so geschah dies, um rasch zur Stelle zu sein; durch die Schwierigkeiten des Terrains liess er sich ebenso wenig abhalten, wie später, als er in gleicher Weise den L. Minucius Basilus (VI, 29) gegen Ambiorix sandte. Cäsar handelte oft mit grosser Kühnheit, da er auf die Macht seines Glückes vertraute. Auch sind wir über das Terrain im einzelnen zu wenig unterrichtet, als dass wir daraus so feste Schlüsse ziehen könnten, wie es zu geschehen pflegt.

„Fast scheint es mir richtiger“, bemerkt Wolf, „die nördliche Grenze der Treverer am Rhein nach Cäsars Rheinübergang zu beurtheilen als umgekehrt den Ort derselben nach der Lage jener Grenzen.“ Freilich wenn die Frage nach den Rheinübergängen anderweitig

zu lösen wäre und die Bestimmung der Lage der Brücke nicht allem entgegen wäre, was wir von den Treverern wissen! Dass die Treverer sich je über die Grenze von Obergermanien erstreckt haben, ist höchst unwahrscheinlich, da man die Völkerscheiden nicht unbeachtet lassen konnte. Als Grenze steht aber der Vinxtbach fest, was neuerdings Zangemeister in der „Westdeutschen Zeitschrift“ III, 317 ff. unzweifelhaft erwiesen hat. Ursprünglich mögen die Treverer nur bis zur Nahe gesessen haben, aber schon zu Cäsars Zeit hatten sie sich weiter ausgebreitet; welche Stämme das spätere Gebiet der Ubier bewohnt, lässt sich nicht entscheiden; hier mag vielfacher Wechsel stattgefunden und kein einziges grosses Volk sich an dieser Stelle niedergelassen haben. Auch ist es gar nicht nachgewiesen, dass Cäsar je in diese Gegend des Rheines gekommen; er begnügte sich mit der Unterwerfung des mächtigen Volkes der Treverer und ihrer Verbündeten.

Wolf glaubt den Grund, weshalb Cäsar nur von der zweiten Brücke sage, wo er sie gebaut, aufgefunden zu haben, wobei er die Vermuthung, Cäsars Werk sei eine Rechtfertigungsschrift dem Senat gegenüber, zur Thatsache erhebt. Aber Cäsar sagt auch von der zweiten Brücke nicht ausdrücklich, dass er sie in Treveris geschlagen, er sagt bloss *firmiter in Treveris praesidio ad pontem relicto* um zu bezeichnen, auf welcher Rheinseite er das *praesidium* zurückgelassen, und hinzuzufügen, gegen wen er sich vorgesehen.

Jetzt erst, nachdem er noch den Misserfolg Cäsars gegen die Suenen sich gedeutet hat, kommt Wolf auf die berühmte Stelle VI, 29, wo er seine von mir durch den Wortlaut ausführlich S. 365 ff. widerlegte Deutung ohne weitere Begründung von neuem vorbringt. Unmöglich kann *extremus pons* dieselbe Seite bezeichnen, wie der *pars ultima pontis, quae ripas Ubiorum contingebat*; das wird jeder zugeben, der den Ausdruck zu achten weiss. Es wäre unverständlich, wenn nach der Erwähnung des Abbruches des jenseitigen Endes der Brücke es weiter hiesse, auf diesem abgerissenen Theile der Brücke sei ein Thurm errichtet worden; denn in kann in der Verbindung mit *extremus* nur auf einen Theil des Ganzen, nicht auf etwas neben diesem Liegendes (hier sogar etwas 200 Schritte davon Entferntes) bezogen werden, wofür die Sprache hier nothwendig *ad* fordert. Ich will nicht davon reden, wie unklar Cäsar gewesen wäre, wenn er den Gedanken, der Thurm sei auf der ubischen Seite gebaut worden, so verzückt hätte ausdrücken wollen. Er ist auch hier, wie meist, musterhaft klar; einfach berichtet er alles in der Folge, wie es

geschehen ist: das Ende der Brücke auf der ubischen Seite wird abgebrochen, auf dem andern Ende ein Thurm erbaut, um den Rhein von hier aus zu beherrschen, und Befestigungen zum Schutze der Brücke an diesem Ufer angelegt. Doch Wolf erhebt gegen die Stelle nicht allein den Vorwurf der Dunkelheit, sondern er beschuldigt Cäsar einer unwarhen Darstellung: dieser habe, während seine Legionen auf der rechten Rheinseite waren, dort Befestigungsarbeiten ausführen lassen, ja diese seien die eigentliche Ursache seines längeren unthätigen Aufenthaltes am Rhein, das Abwarten der Kundschafter nur ein Vorwand. Uebersehen ist dabei, dass Cäsar ein Lager auf der ubischen Seite aufschlug, das sehr umfangreich gewesen sein muss, und alles that, um für den nöthigen Proviant bei dem beabsichtigten Zuge zu sorgen, und die Ubier gegen einen Ueberfall der Sueven sicher zu stellen. Jedenfalls wird er seine Soldaten nicht haben ruhen lassen, und an einzelnen Märschen und Verwüstungen im Suevenlande dürfte es nicht gefehlt haben, was er aber, als folgenlos, nicht näher angibt, er begnügt sich mit der einfachen Angabe des Grundes seines Rückzuges.

Auf dieser Deutung der Darstellung Cäsars beruht Wolf's Annahme, die erste Anlage eines Castells in Deutz schreibe sich von dessen zweitem Rheinübergange her. Bei dieser „cäsarischen Rhein-festung“ lässt er auch den Agrippa den Rhein überschreiten, was mit der Ueberführung der Ubier in engster Beziehung gestanden haben müsse. Hierüber, wie über die folgenden Ereignisse bis zur Erhebung des Vitellius erlaube ich mir im allgemeinen und zur Berichtigung mancher Aeusserungen Wolfs auf meine Ausführung Jahrb. LXXIII, 14—48 zu verweisen. Wie sich zu Agrippas Zeit die Verhältnisse auf dem linken Rheinufer von Köln bis zum Lande der Treverer gestaltet hatten, wissen wir nicht. Wolf lässt die Ubier seiner von Agrippa bei deren Rheinübergange wiederhergestellten Brücke sich bedienen. Aber ganz unerwartet kommt uns die Aeusserung, die zweite Brücke habe Cäsar bei der Altenburg geschlagen; denn da der Brückenthurm und die Befestigungswerke, denen C. Volcatius Tullus vorstand, zu dieser zweiten Brücke gehörten, so müssten diese ja nicht in Deutz, sondern bei Poll zu suchen sein. Dies wird S. 56 angenommen. Erst als die Ummauerung Kölns statt der früheren Umwallung aus Erde und Holz vollendet gewesen, habe man den Brückenkopf gegenüber der Altenburg aufgegeben und die Brücke verlegt. Als ob solche Einrichtungen so wandelbar wären. Genug, Brückenkopf und Brücke wurden erst später der Mitte der Stadt gegenüber verlegt, während

S. 38 der Befestigungsplan für Köln und Deutz gleichzeitig mit der Gründung des oppidum unter Agrippa gesetzt wurde.

Die ursprüngliche Umfassung Kölns war nach Wolf wohl quadratisch. Wir möchten dieser Vermuthung nicht widersprechen, glauben aber neuerdings in der „Westdeutschen Zeitschrift“ IV, 1 nachgewiesen zu haben, dass das älteste römische Köln nach Süden nicht so weit reichte, wie die vorhandenen alten Mauerreste gehen, wonach denn auch bei quadratischer Gestalt die Länge von Osten nach Westen kürzer gewesen sein müsste. Dass das oppidum Ubiorum ganz bestimmt dem früheren auf dem rechten Ufer gegenüber gelegen habe, beruht auf der kaum beweisbaren Annahme, die neuen Sitze der Ubier hätten unmittelbar den vorigen gegenüber gelegen, während man eher behaupten müsste, sie hätten das ganze linksrheinische Land in Besitz genommen, das gerade frei geworden oder am leichtesten von ihnen mit Genehmigung des Agrippa zu gewinnen war, wie Cäsar, als er den Usepetern und Tenkterern sagte (IV, 8), sie könnten im Lande der Ubier sich niederlassen, von denen er ihnen die Erlaubniss dann verschaffen wollte. Freilich hegte Agrippa dabei auch die Absicht, am linken Ufer einen mächtigen, ihm befreundeten germanischen Staat in dem Handelsvolke der Ubier zu haben, das besonders eines bedeutenden Hafens bedurfte, wozu damals gerade die Gegend bei Köln besonders geeignet gewesen sein muss.

Wenn Wolf in der Stelle des Strabo IV, 3, 4 meine Behauptung, die Zwischenbemerkung von den Ubiern, Agrippa habe diese von dem rechten Rheinufer auf das linke versetzt, stehe in gar keiner Verbindung mit der frühern über den Bau der Brücke bei den Treverern, für „nicht denkbar“ erklärt, so muss er eben den Zusammenhang unbeachtet gelassen haben. Bei den Treverern hielt es Strabo für angezeigt zu bemerken, dass in ihrem Lande jetzt der Krieg gegen die Germanen seinen Stützpunkt habe, bei den Ubiern dagegen forderte schon der Gebrauch des Imperfekts *ᾤκουν* die nähere Aufklärung, dass diese jetzt von Agrippa auf das andere Ufer versetzt seien. Strabo konnte unmöglich annehmen, dass diese gerade ihren früheren Sitzen gegenüber wohnten; denn dann hätte sich die Brücke nicht *κατὰ τοὺς Τρηονίους*, sondern *κατὰ τοὺς Οὐβίους* befunden (*πεποιήται*). Die Brücke, welche er deutlich genug als Kriegsbrücke bezeichnet, da er sagt, sie sei von den gegenwärtig gegen die Germanen kriegführenden Römern gebaut worden, soll trotzdem keine Kriegsbrücke gewesen sein. Weshalb? „Da sie in diesem Falle wohl keine Erwähnung in

Strabos Erdbeschreibung gefunden haben würde.“ Warum sollte denn nicht Strabo bei Erwähnung der Treverer nebensächlich daran erinnert haben, dort sei die Brücke, über welche die Römer ihre Legionen nach Germanien führten. Eine Kriegsbrücke sei schon bei der Gründung des oppidum Ubiorum vorhanden gewesen, aber nach der Besitzergreifung des rechten Ufers durch Tiberius sei „die Herstellung solider Heerstrassen und die Verbindung derselben mit dem linksrheinischen durch eine solide Brücke die nächste und hauptsächlichste Aufgabe der Römer gewesen“. Wir leugnen dies entschieden. Für den Krieg genügte eine Kriegsbrücke und für den Privatverkehr bedurfte eine mit Schiffen reichlich versehene Handelsstadt einer solchen nicht. Wenn uns weiter zugemuthet wird, schon der Umstand, dass die nach Köln führenden Strassen ihre Fortsetzung auf der rechten Rheinseite gefunden, berechtige den Schluss auf das Dasein einer Brücke in früherer römischer Zeit, so könnte man fragen, wie weit in der Zeit hinauf denn jene Fortsetzungen nachzuweisen sind, und wären diese wirklich so alt, so war desshalb doch eine Brückenverbindung kein dringendes Bedürfniss. Dass bei Vetera nur eine Kriegsbrücke gewesen, muss Wolf selbst zugeben. Den Drusus lässt er ein Castell Bonna auf der rechten Rheinseite bauen, das mit der linken durch eine Brücke verbunden gewesen, dessen Name möchte dann später auf das auf dem linken Ufer erbaute Winterlager übertragen worden sein. Aber damit nicht genug meint er, die leidige Stelle des Florus, die so viel Unheil angerichtet hat, könne „ebenso gut, wenn sie auch in diesem Falle eine ungenaue ist“, auf das Standlager bei Köln bezogen werden, dies ursprünglich Bonna geheissen, aber der Name bei seiner Verlegung an die Stelle des heutigen Bonn beibehalten worden sein. Allein wenn Florus von einer Flottenstation spreche, so mache dies die Bezugnahme der Stelle auf die Lage von Bonn verdächtig. Dass bei Florus Bormam statt Bonnam überliefert ist, wird so wenig beachtet, wie manches andere, was bei den langen Streitigkeiten über die Stelle des Florus erörtert worden ist. Zuletzt bemerkt Wolf, die bei Bonn noch immer sehr fragliche Brücke sei jedenfalls nur eine Kriegsbrücke gewesen, wonach also eigentlich jede Erwähnung derselben für eine stehende Brücke bei Köln unnöthig war.

Nun kommt der Verfasser auf die ara Ubiorum. Seine Behauptung, diese habe bisher eine befriedigende Erklärung nicht gefunden, hätte eines Beweises bedurft; die schon von Lipsius, Heinrich, neuerdings von Ritter, Bergk und mir gegebene Deutung bie-

tet zu keinem irgend gegründeten Bedenken Veranlassung. Wolf stützt sich zunächst auf eine durchaus unmögliche Auslegung der Stelle in der Rede eines Tenkterers bei Tacitus Hist. IV, 64. Dort wird zum Beweise, dass die Ubiere bisher nicht frei gewesen, zunächst angeführt: *Nam ad hunc diem flumina ac terras et caelum quodammodo ipsum clausurant Romani, ut conloquia congressusque nostros arcerent.* Wer römischen Sprachgebrauch kennt und den Zusammenhang beachtet, kann unmöglich bezweifeln, dass *caelum* hier die Luft bedeutet; auch diese hatten die Römer ihnen gewissermassen verschlossen, soviel sie vermochten (da diese, die in beständiger Bewegung ist, eben nicht verschlossen werden kann, nur deren Genuss im nahen Ubiere). Wolf versteht (er thut es nicht zuerst, sondern liess sich durch Ennen verleiten) unter dem *caelum* nicht etwa die Götter, sondern die *ara Ubiorum*, und folgert daraus, ohne sich durch den Namen *ara Ubiorum* hindern zu lassen, der diese offenbar den Ubiern allein zuschreibt, dass sie eine mit andern deutschen Stämmen gemeinschaftliche Kultusstätte und dem Hauptgotte der Germanen, dem Mars, geweiht gewesen, der im Eingange der Rede als oberster Gott bezeichnet sei, wo er aber nur neben den gemeinschaftlichen Göttern als *praecipuus* hervorgehoben wird. Wir bemerken bloss, dass Tacitus seine Reden immer in freier Weise ausgeführt hat und es gefährlich ist, alle einzelne Aeusserungen in diesen rhetorischen Stücken historisch zu verwerthen, dass, wenn die Tenkterer des Tacitus den Mars als Hauptgott bezeichnen, daraus nicht dasselbe für die Ubiere folgt, man vielmehr eher annehmen muss, dass diese als Handelsvolk den *Mercurius*, d. h. einen dem römischen Gotte ähnlichen germanischen, verehrt haben, den Tacitus selbst Germ. 9 als Hauptgott der Germanen nennt, neben ihm den Mars und Hercules. Bei den Chatten finden wir Ann. XIII, 57 Mars und *Mercurius* genannt. Wenn Wolf den von allen Forschern neuerdings angenommenen Vergleich mit der *ara Lugdunensis* kurzweg abweist, indem er bemerkt: „Durch das Beiwort *Lugdunensis* erhielt ein dem Augustus geweihter Altar die Bezeichnung seiner örtlichen Lage, während Tacitus mit *Ara Ubiorum* eine den Ubiern als Völkerschaft eigenthümliche Kultuseinrichtung bezeichnen will“, so bemerkt er nicht, dass er damit seiner eigenen Ansicht, die *Ara* sei ihnen mit andern germanischen Stämmen gemeinschaftlich gewesen, geradezu widerspricht. Auf andere Einfälle, wie dass der deutsche Kriegsgott unter dem Schwert des *Divus Julius* verehrt worden, der römische Statthalter „oberster Priester

ad honorem“ bei der germanischen Kultusstätte gewesen, gehen wir nicht ein, müssen aber als einen sachlichen Mangel bezeichnen, dass Ara als Name der Stadt gar nicht erwähnt wird, obgleich derselbe durch eine Reihe Inschriften belegt wird. Der deutsche Name des Kriegsgottes Tius wird nun auch benutzt, um davon den Namen von Deutz herzuleiten, der im Mittelalter Tuitium oder Divitium gelautet. Aber die älteste Namensform die wir kennen ist Diuza oder Diutia (Jahrb. XV, 15), die eher auf diut, diot als auf Tius den Vater des Tuisto führt. Wir bescheiden uns hier, nichts Sicheres zu erkennen, aber Wolf „möchte weiter gehen und annehmen“, Tuitium oder Divitium sei der Name des ursprünglichen Hauptortes der Ubier auf der rechten Rheinseite gewesen; „möglicherweise erhielt auch zuerst denselben Namen das Öppidum auf der linken Seite.“ Zu guter Letzt wird nun auch die auf der Romanisirungssucht des Mittelalters beruhende porta Martis als „Thor des Tius, nach gegenwärtigem Sprachgebrauche Deutzer Thor“ bezeichnet! Welche Phantasien!

Die Versetzung der tollen Komödie, die Caligula nach Sueton und Dio am Rheine gespielt, in die Gegend von Köln beruht auf einer Verwechslung seines dortigen Aufenthaltes mit dem früheren zu Mogontiacum. Vgl. Jahrb. LXXIII, 42 f. Weiter nimmt Wolf an, Claudius habe durch die Rückberufung des Corbulo von seinem Zuge gegen die Chauken die Wiedereroberung Germaniens auf der rechten Seite aufgegeben, und in Folge dieses Entschlusses sei die Verlegung der Legionen erfolgt; aber jene Rückberufung scheint eher auf Eifersucht und Misstrauen beruht zu haben. Vgl. Jahrb. LXXIII, 45. Wann die Verlegung der beiden bei Köln liegenden Legionen nach Bonna und Novesium erfolgt sei, dürfte kaum sicher entschieden werden. Sie konnte mit der Erhebung Kölns zu einer Colonie zusammenhängen, die wir als eine persönliche That der herrschsüchtigen Agrippina nach Tacitus auffassen müssen. Nach Wolf wäre gleichzeitig mit der Aufgabe des römischen Winterlagers bei Köln die bisherige provisorische Befestigung der Stadt in eine permanente Befestigung verwandelt worden, an die Stelle der Erdwälle eine aus Mauern und Thürmen bestehende Umfassung getreten. Ob dies erst damals geschehen, kann man bezweifeln.

Wir wissen, dass die zwanzigste bei Köln stationirte Legion mit zwei andern Rheinlegionen im Jahre 796 nach Britannien verlegt wurde. Welche Legion an deren Stelle getreten, können wir nur nach dem spätern Bestande der Legionen am Rhein vermuthen; hiernach

wurde die zwanzigste durch die fünfzehnte ersetzt. Wolf lässt wegen der in Deutz gefundenen Ziegel der achten Legion diese zunächst an die Stelle der zwanzigsten Legion treten, wofür nichts spricht, als dass wenigstens eine vexillatio derselben im Kriege des Claudius in Britannien stand, da sichere Spuren von der Anwesenheit der Soldaten derselben unter Claudius sich erhalten haben. Dass aber deshalb die Legion selbst in Niedergermanien gestanden, wird dadurch nichts weniger als erwiesen, da Abtheilungen derselben unmittelbar aus Pannonien dorthin beordert worden sein können. Wolf möchte sogar in der legio ex Germania des Corbulo die legio VIII Augusta sehen: aber wie bedenklich es mit jener Legion stehe, weiss jeder, der von unserer quellenmässigen Kenntniss derselben Einsicht genommen. Vgl. Jahrb. LXXIII, 46. Die Behauptung, die legio VIII Augusta habe von 43—58 in Niedergermanien gelegen, beruht eben nicht sowohl auf entscheidenden Gründen, als auf Wolf's Wunsch, aus den in Deutz gefundenen Ziegeln derselben den Schluss zu ziehen, dass „in diese Zeit ihre Bauthätigkeit an dem Deutzer Brückenkopf zu setzen ist“. Auch in Birten und Xanten haben sich Ziegel der achten Legion gefunden, die Urlichs unter Hadrian setzt, in die Zeit, wo vexillationes der siebenten, achten und zweiundzwanzigsten Legion nach Britannien gingen. Die Vexillation mag bei der Rückkunft eine Zeit in Niedergermanien gewilt haben zugleich mit einer der zweiundzwanzigsten, von welcher man auch Ziegel in Deutz gefunden. Nach dem batavischen Kriege stand sie ein paar Jahrhunderte in Obergermanien, und bei unserer lückenhaften Kenntniss der Legionsgeschichte wäre es möglich, dass ein vexillatio derselben vorübergehend nach Niedergermanien beordert worden; denn warum sollte dieses nicht möglich gewesen sein, wenn sogar vexillationes vom Rheine nach Britannien gingen? Jedenfalls bieten die in Deutz gefundenen Ziegel der achten Legion keine sichere Zeitbestimmung für den Bau des Deutzer Castells. Auch die zweiundzwanzigste Legion lag später gleichfalls in Obergermanien, von wo eine vexillatio dieser zugleich mit einer der achten Legion zeitweise nach Niedergermanien gekommen sein könnte.

„Mit der Aufgabe des rechtsrheinischen Niedergermaniens durch Claudius“ sollen nach Wolf „alle geschäftlichen Beziehungen zum Nachtheil der Ubier beeinflusst“ worden sein; deshalb habe man diese durch die Verleihung des *ius Italicum* entschädigt, wobei die Bemerkung gemacht wird, das *ius Italicum* habe sie auf dieselbe bürgerliche Stufe mit den Römern gestellt! Wann erhielt aber Köln jenes

ius Italicum? Die einzige Stelle, aus welcher wir erfahren, in Niedergermanien habe Köln das ius Italicum gehabt, wie in der provincia Lugdunensis Lugdunum, in der Narbonensis Vienna, ist ein Bruchstück aus dem zweiten Buche der Schrift des Juristen Paulus de censibus (Dig. I, 15, 8, 1. 2), die unter Heliogabal fällt. In welche Zeit die Ertheilung des ius Italicum fällt, ob es nicht erst unter Traian oder noch später Köln zu Theil ward, wissen wir nicht. Das ius Italicum enthielt drei Punkte, die libertas, die immunitas und wahrscheinlich das quiritische Eigenthumsrecht. Römisches Bürgerrecht gewährte es keineswegs. Auf die Bevorzugung der Ubier im Militärdienst vor den Treverern hat Mommsen in dem Aufsätze „über die Conscriptionsordnung der römischen Kaiserzeit“ (Hermes XIX, 69 ff.) Licht geworfen, wobei er entschieden auch Köln das volle Bürgerrecht abspricht. Nach Mommsens Entwicklung ist es mehr als zweifelhaft, ob das richtig sei, was Wolf von einem „nationalubischen Streitkörper“ sagt, jedenfalls sind die Hist. IV, 18 genannten Ubii Legionssoldaten. Wenn die Ubier zur Vergeltung der Plünderungen von germanischer Seite Streifzüge in das germanische Gebiet machten, so folgt daraus nicht, dass sie, wie Wolf annimmt, dies unter dem Schutze des Deutzer Brückenkopfes thaten, für dessen damaligen Bestand er keinen stichhaltigen Beweis beigebracht hat. Auch war Köln damals so wenig eine „nationalubische Stadt“, dass es ganz auf römischer Seite stand; heisst es ja bei Tacitus von den Ubiern, per omne id bellum meliore usi fide (gegen die Römer) quam fortuna. Es würde uns zu weit führen, wollten wir auf alle einzelnen von Wolf gestreiften Punkte eingehen, wir beschränken uns nur auf seine weiteren Bemerkungen über das Castell Deutz, die Brücke und die Ummauerung der colonia Agrippinensium.

Tacitus soll „den nicht misszuverstehenden Hinweis“ geben, dass „bei Köln während des Bataverkrieges eine Brücke war“. Da hören wir denn: „Nur an einer Brücke konnten die Agrippinenser von den rechtsrheinischen Germanen bei ihrem Verkehr mit dem linken Ufer Gefälle erheben, nur über eine Brücke konnten sie ihnen Uebergang mit Waffen und bei Nacht verbieten.“ Konnten denn nicht die Zölle am linken Rheinufer oder am Rheinthore erhoben werden, wenn auch keine Brücke nach Köln führte? Konnten nicht am Rheine Wachtposten den Uebergang in der Nähe von Köln bewachen, so dass niemand hier den Fluss zu überschreiten vermochte? Die Kölner wollten jetzt, wie sie bei Tacitus sich erklären, den Uebergang freigeben, aber nur bei Tage

und unbewaffnet, so dass die Bewachung keineswegs wegfiel. Dass transitus, wie transire, nicht bloss vom Uebergange über eine Brücke gesagt wird, ist eine bekannte Sache.

Die Ziegel der zweiundzwanzigsten Legion bezieht Wolf jetzt auf die aus Britannien unter Hadrian zurückgekehrte vexillatio, aber diese Legion soll nur bei einer spätern Erneuerung betheilig gewesen sein. Dass beide Legionen nicht gleichzeitig beim Baue thätig gewesen, erweist er damit, dass von der achten viele Ziegel an der Ostfront, von der andern nur sehr wenige an der Nordfront gefunden worden, nämlich da, wo die östliche Zwischenmauer an den einer spätern Zeit angehörenden linken Thorthurm stiess. Ob wirklich die Stellen, wo jene Ziegel gefunden worden, einem späteren Bau angehörten, dürfte man doch wohl bezweifeln dürfen. Ziegel der zweiundzwanzigsten Legion scheint man auch früher mehrfach in Deutz gefunden zu haben, wie ich bei Pick S. 373 bemerkt habe. Die einzig sicher zu datirende Inschrift, die man neuerdings in Deutz gefunden, gehört nach Mommsen 163 bis 165. Ob sie wirklich sich auf den Bau oder auf eine Herstellung des Castells bezieht, ist wenigstens fraglich. Andere früher in Deutz gefundene Inschriften (vgl. a. a. O. S. 379) fallen noch später. Ein Beweis, dass der Bau des Castells in das erste christliche Jahrhundert gefallen, ist nicht gegeben, um nicht von dem Einfall zu reden, dass Julius Cäsar bei Köln seine Brücken geschlagen. Dass die Stelle des Eumenius nicht für eine schon vor Constantin gebaute dauernde Brücke zwischen Köln und Deutz zeuge, glaube ich a. a. O. S. 362 f. nachgewiesen zu haben. Wolf behauptet (S. 82), meine Deutung, novus bezeichne hier, wie mehrfach bei demselben Schriftsteller ausserordentlich, nie dagewesen, werde dadurch widerlegt, dass die Dauer der Brücke für die Ewigkeit gerühmt werde, was doch nur deshalb geschehe, weil damit die Vergänglichkeit der frühern (nicht erwähnten) in Erinnerung gebracht werden solle. Weshalb muss aber ewig auf einen Gegensatz deuten, und wenn man dies einräumen wollte, gerade auf einen Gegensatz zu früheren Brücken an derselben Stelle? Und in welcher Verbindung steht die Bemerkung: Hoc opus est difficile factu et usu futurum est sempiternum, wo offenbar der Gegensatz auf factu und usu beruht. Wolf hätte sich übrigens gar keine Mühe zu geben gebraucht, durch eine erzwungene Deutung die Stelle wegzuschaffen, da er überzeugt ist, er habe „durch die Entwicklung der Ereignisse“ gezeigt, „dass an dem Hauptorte Niedergermaniens eine Brücke war und sein musste“, während wir keinen

der vorgebrachten Gründe für beweiskräftig halten, sondern das Ergebniss gewonnen haben, das Castell Deutz sei vor dem zweiten Jahrhundert nicht nachzuweisen, die erste feste Brücke erst von Constantin geschlagen worden. Gelegentlich sei bemerkt, dass den völligen Verfall der Brücke Constantins im neunten Jahrhundert schon Deycks durch ein von Wolf übersehenes Zeugniß vom Jahre 869 erwiesen (Jahrb. XV, 17).

Auf die Frage nach dem Laufe der spätern römischen Ostmauer Kölns wollen wir hier nicht näher eingehen. Die Beobachtungen, die Herr Oberlehrer Merz hier gemacht, sind sehr beachtenswerth; nach ihnen würde der Rhein wenigstens an manchen Stellen nahe an der römischen Stadtmauer vorbeigeflossen sein. Aber mag dies in späterer Zeit der Fall gewesen sein, wir können unmöglich annehmen, dass die römische Mauer unmittelbar an den Rhein gereicht habe, glauben vielmehr, dass der hier vorbeifliessende Rheinarm sich erst später abgezweigt habe, wie denn Aenderungen im Rheinlaufe sich geschichtlich nachweisen lassen. Dass Ennens Darstellung der grossen Rheininsel eine pure Fabel sei, habe ich in Pick's „Monatsschrift“ IV, 263 ff. ausgeführt. Wolf bemerkt, die Höhenverhältnisse machten einen natürlichen Wasserweg in dieser Richtung sehr unwahrscheinlich, aber statt die vorgebliche Thatsache eben deshalb in Frage zu stellen, nimmt er einen künstlich angelegten Kanal an, dessen Nothwendigkeit für die Ubier, die als Handelsvolk bei der Wahl des Ortes ihrer Hauptstadt doch wohl günstige Wasserverhältnisse besonders ins Auge gefasst hatten, erst nachzuweisen und mit dem, was wir über die spätere Martinsinsel wissen, in Einklang zu bringen wäre. Aber Wolf selbst weist die Unwahrscheinlichkeit eines solchen Kanals aus der Höhenlage nach, die auch mit „der Legende des Rheinarms“ in Widerspruch stehe. Wir haben früher dasjenige, was Wolf durch Strassennamen Kölns beweisen zu können glaubte, zurückweisen müssen; wenn er neuerdings mit Merz auf den in einem Eckquader des Hauses Bolzengasse 2 (Ecke der Martinsstrasse) eingehauenen Strassennamen „Altes Rheinufer“ Werth legt, so wäre doch zu untersuchen, ob dieser nicht sehr jungen Ursprungs ist; wir geben die Bezeichnung nach Merz. Wolf hat dafür „am alten Rheinufer“, was freilich eher ein Strassenname wäre, als das nur eine topographische Erinnerung gebende „Altes Rheinufer“.

Auch „der Philolog“ würde es gern sehen, wenn durch planmässig betriebene Ausgrabungen unser Wissen über das römische Köln bereichert würde, glückliche Funde uns über das sichere Kunde gäben,

wobei unsere hierin nothwendig sehr spärlichen literarischen Quellen uns im Stiche lassen, wenn wir uns auch keineswegs der Hoffnung hingeben, dass wir dadurch „nicht nur den Grundriss der ältesten Mauerbefestigung, die Zeit der Erbauung und die später vollzogenen Erweiterungen feststellen, sondern auch die Spuren der Brücke finden, welche im Freihafen zu suchen, und etwas Definitives erwarten über den fabelhaften Rheinarm“. Aber der Philolog hat darüber zu wachen, dass man nicht die wenigen festen Ueberlieferungen etwas anderes sagen lasse, als sie wirklich enthalten, dass man nichts wirklich Berichtetes übergehe und sich haltlose Schlüsse gestatte, wie gern er auch sich von Fachkundigen in dem, was nicht in seinen eigentlichen Bereich fällt, belehren lässt und es dankbar erkennt, wenn hochgestellte Kenner des Befestigungs- und Kriegswesens sich auf unsere römische Provinzialgeschichte einlassen, die nur durch vereinte Kräfte möglichste Förderung gewinnen kann.

H. Düntzer¹⁾.

1) Nach Einsendung dieser Abhandlung ist die Brückenfrage in Heft LXXX, 121—133 von Prof. Hübner erörtert worden, dessen Annahme, die Stelle des Eumenius deute darauf, dass die Brücke nicht aus einem vorher nicht befriedigten Bedürfniss hervorgegangen, dieser etwas Ungehöriges unterzulegen scheint. Auch Generalmajor von Veith ist im letzten Winkelmannsprogramm „Das römische Köln“ auf die Römerbrücke zwischen Köln und Deutz sachkundig eingegangen.